

04.01.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2020/228

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Betrieb einer Kindertagesstätte durch die AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH-JUKI Finanzierung für das Haushaltsjahr 2021

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Jugend- u. Sozialausschuss	21.01.2021 -							
Verwaltungsausschuss	01.02.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH-JUKI eine vertragliche Vereinbarung für das Haushaltsjahr 2021 auszuarbeiten und abzuschließen, im Rahmen derer der Zuschussbetrag für den Betrieb der gesamten Kindertagesstätte im Jahr 2021 auf 501.620 EUR festgelegt wird (entspricht 3,28 EUR pro Betreuungsstunde).

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer: 3611512		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	501620 EUR	EUR
Saldo	501.620 EUR	EUR

Begründung

Die AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH-JUKI (AWO) betreibt in der Kernstadt eine Kindertagesstätte mit inzwischen 90 Plätzen in Ganztags- und Vormittagsbetreuung für Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren. Nachdem die bauliche Erweiterung der Kita im September 2019 abgeschlossen und die zusätzlichen Plätze in Betrieb genommen werden konnten bietet die Kita jetzt zwei Ganztagskrippengruppen, eine Halbtagsgruppe Kindergarten und zwei Ganztagsgruppen Kindergarten an. Eine der Ganztagskindergartengruppen wird als integrative Gruppe betrieben.

Die Trägerin beantragt für das Jahr 2021 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 501.620 EUR für den Betrieb der gesamten Einrichtung. Neben der Erweiterung der Kita sind seitens der AWO tarifbedingte Personalkostensteigerungen und die Auswirkungen der Beitragsfreiheit für dreijährige Kinder und die in diesem Zusammenhang vom Land gewährte erhöhte Finanzhilfe zu den Personalkosten berücksichtigt worden. Die Kalkulation der Betriebskosten ist als **Anlage 1** beigefügt.

In den Vorjahren ist die Einrichtung wie folgt seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. gefördert worden:

Jahr	Betrag	Bemerkung	Betrag pro Betreuungs- stunde	Anzahl Be- treuungs- plätze
2018	296.698,00 EUR	Personalkostensteigerung, Anwendung TVöD, Entgelttabelle 2017a	2,84 EUR *)	42 Kindergarten 15 Krippe
2019	309.590,00 EUR		2,96 EUR *)	42 Kindergarten 15 Krippe
2020	469.1320,00 EUR		3,07 EUR **)	60 Kindergarten 30 Krippe

*) bezogen auf 230 Betreuungstage pro Jahr und die Kernbetreuungsstunden gem. Betriebserlaubnis sowie 2 Sonderdienststunden pro Tag und 57 Plätze

***) bezogen auf 230 Betreuungstage pro Jahr und die Kernbetreuungsstunden gem. Betriebserlaubnis sowie 2 Sonderdienststunden pro Tag und 90 Plätze

Die durch die AWO angebotenen Betreuungsplätze sind Bestandteil der Kita-Bedarfsplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. und werden auch weiterhin zur Bedarfsdeckung benötigt. Es wird daher vorgeschlagen, der AWO den Zuschuss in beantragter Höhe für das Jahr 2021 zu gewähren.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt- Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft Gut versorgt

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zu Bildung und Betreuung von Kinder im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die angebotenen Betreuungsplätze werden zur Erreichung dieses Ziels auch weiterhin benötigt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Haushaltsmittel sind in den Entwurf des Haushaltsplanes 2021 eingestellt.

Sachgebiet 512 - Kindertagesbetreuung

Anlage 1 öff - Vorlage AWO 2021